



GEMEINDE HILZINGEN

(BEBAUUNG GEWANN ZWISCHEN WEGEN)

Bebauungsplan „Häring“ M. 1:1000

- ERLÄUTERUNGEN + AUSZUG BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
- BAUGEBIET : WA ALLG. WOHNGEBIET
- BESTEHENDE WOHN- UND ÖKONOMIEGEBÄUDE
- WOHNBLOCK 3 GESCHOSSIG DACHNEIGUNG 18 - 22°
GRZ 0.30 GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ 0.75 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ZWEIFAMILIEN 2 GESCH. DACHNEIGUNG 18 - 22°
GRZ 0.25 GRZ 0.35 BEI REIHENHÄUSERN
GFZ 0.50 GFZ 0.70 BEI REIHENHÄUSERN
- EINFAMILIEN 1 GESCH. DACHNEIGUNG 28 - 36°
GRZ 0.25 DACH AUSGEBAUT
GFZ 0.25
- ATRIUM - EINFAM.-HAUS 1 GESCH. DACHNEIG. 14 - 22°
GRZ 0.65 GESCHLOSSENE BAUWEISE
GFZ 0.75
- EINFAMILIEN STRASSESEITE 1 GESCH. (STAUFENSTR.)
GRZ 0.25 TALSEITE 2 GESCH.
GFZ 0.40 DACHNEIGUNG 28 - 36°
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- BAULINIE (ZWINGEND)
- BAUGRENZE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- NEU FESTZULEGENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GROSSGRÜN - IN DIESEM BEREICH ZU ERHALTENDE BÄUME
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHER GEHWEG
- ÖFFENTLICHE STRASSENFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE FUSSWEGE
- GRUNDSTÜCKSZUFahrTEN MIT PRIVATEN EINSTELLPL. F. PKW
- ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- GRENZE DES RÄUML. BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- SP KINDERSPIELPLÄTZE
- GA GARAGEN
- 4 P ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE . ANZAHL
- SICHTDREIECKE

HILZINGEN - KONSTANZ 18. OKT. 1968 ERGÄNZT : 1. MÄRZ 1973
Ergänzt: 20. Aug. 1976

Die Gemeinde:
Köhle
Bürgermeister-Stellvertr.

Planer:
Jürgen

Genehmigt gem. § 11 des Bundesbaugesetzes
Landratsamt Konstanz
Konstanz, den 23.2.77
in Vertretung
Dr. Habel
Rechtsverbindlich seit 28.02.77

M=1:1000

